|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HR – DS – Ermittlungen & Analysen |
| Stellennummer in Sysper: | 388590 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Attila LAJOS  4 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2025 |

**Wer wir sind**

Wir sind HR.DS.2, die für Ermittlungen und Analysen zuständige Einheit der Direktion Sicherheit der Generaldirektion Personal und Sicherheit. Unsere Aufgabe besteht darin, das Personal, die Vermögenswerte und die Informationen der Kommission vor allen Arten von Bedrohungen zu schützen, die von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, feindlichen Nachrichtendiensten und anderen Quellen ausgehen. Die Einheit besteht aus etwa 45 Mitarbeitern (einschließlich abgeordneter nationaler Experten), die in vier Sektoren aufgeteilt sind und in einem dynamischen und freundlichen Umfeld arbeiten. Die Hauptaufgaben der Einheit sind Spionageabwehr (CI) und Terrorismusbekämpfung (CT), Bedrohungsanalyse, Cyber Response (CART) und Open Source Intelligence (OSINT). Die Einheit ist verantwortlich für die Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen in den Bereichen Spionage und Terrorismus sowie für die Sensibilisierung des Personals, einschließlich der Kabinette und Kommissare, für Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Spionage und Terrorismus. Die Einheit ist zudem die Kontaktstelle für die Sicherheits- und Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten innerhalb der Kommission.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle als Ermittler/Analytiker im Bereich Spionageabwehr (CI) an, der aus 14 Mitarbeitern besteht. Der Bereich identifiziert, analysiert, bewertet, untersucht und überwacht potenzielle Bedrohungen durch nachrichtendienstliche Akteure sowohl innerhalb der EU als auch bei Reisen in Drittländer. Der Sektor führt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten regelmäßig Spionageabwehruntersuchungen durch. Wir suchen eine dynamische Kollegin/einen dynamischen Kollegen, die/der unter der Leitung eines europäischen Beamten und als Mitglied eines Teams von CI-Experten folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Sammlung, Analyse und Verarbeitung von Informationen über Spionageversuche in der Europäischen Kommission;

- Schutz des Personals, der Informationen und der Vermögenswerte der Europäischen Kommission vor den Aktivitäten feindlicher Nachrichtendienste durch die Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission zur Spionageabwehr und durch die Bewertung nachrichtendienstlicher Bedrohungen;

- Bereitstellung von analytischem und/oder operativem Fachwissen auf dem Gebiet der Spionageabwehr und der damit verbundenen Bedrohungen für die Institution. Erstellung von Untersuchungsberichten;

- Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen innerhalb der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit Versuchen der Informationsbeschaffung durch feindliche staatliche oder nichtstaatliche Gegner;

- Sensibilisierung des Personals der Europäischen Kommission für nachrichtendienstliche Bedrohungen durch persönliche Informationsveranstaltungen für einzelne Beamte oder Gruppen von europäischen Beamten;

- Aufrechterhaltung und Verbesserung der operativen Verbindungen und Arbeitskontakte mit den Sicherheits- und Nachrichtendiensten anderer europäischer Institutionen, Mitgliedstaaten, Drittstaaten und internationaler Organisationen im Bereich der Spionageabwehr.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir sind ein freundliches und dynamisches Team und suchen motivierte, pragmatische, teamorientierte, diskrete und professionelle Kolleginnen und Kollegen mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein.

Der erfolgreiche Bewerber sollte über fundierte Erfahrungen mit CI-Untersuchungen und die Fähigkeit zu analytischen Aufgaben wie Sicherheitsrisikobewertungen verfügen.

Die Stelle erfordert fundierte Untersuchungserfahrung und analytische Fähigkeiten, die den Stelleninhaber in die Lage versetzen, auftragsbezogene vorläufige und eingehende Ermittlungen zu nachrichtendienstlichen Bedrohungen durchzuführen und entsprechende Untersuchungsberichte zu erstellen. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeit, klar, präzise und prägnant zu schreiben, sind erforderlich. Kenntnisse im Bereich OSINT sind von Vorteil.

Der ausgewählte Bewerber muss in der Lage sein, unter Druck zu arbeiten und belastbar sein. Er/sie sollte eine positive Einstellung haben und ergebnisorientiert, aufgeschlossen und flexibel sein sowie über gute Organisationsfähigkeiten und die Fähigkeit verfügen, Prioritäten zu setzen.

Die Hauptarbeitssprache des Sektors ist Englisch, das sowohl in schriftlicher Form (z. B. Notizen und Berichte) als auch in mündlicher Form (z. B. Besprechungen und Präsentationen vor kleinem oder großem Publikum) beherrscht werden muss. Gute Französischkenntnisse sind von Vorteil. Der Bewerber muss entweder Inhaber einer gültigen Sicherheitsüberprüfungsbescheinigung bis zum Geheimhaltungsgrad "SECRET UE/EU SECRET" sein oder bereit sein, sich einer nationalen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, um seine Tätigkeit ausüben zu dürfen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)